



Anforderungen
für die
Leistungsprüfung von Bienenvölkern auf Ständen der Züchter

Für die Teilnahme an der Zuchtwertschätzung ist es notwendig, sich einheitlicher, allgemein verständlicher Grundsätze und Klassifizierungen zu bedienen. Die folgenden Anforderungen beruhen auf den *Standardmethoden für die Aufzucht und Auslese von Apis mellifera Königinnen 2024*. Sie stellen Grundsätze von allgemeiner Gültigkeit als Basis jeder Leistungsprüfung dar und sollen eine einheitliche Leistungs- und Eigenschaftsbewertung bei allen Züchtern und Züchterrinnen gewährleisten, die in der Carnica-Hauptpopulation zusammenarbeiten.

A) Leistungsprüfung

1. Dauer der Leistungsprüfung

- 1.1 Die Dauer der Leistungsprüfung erstreckt sich über ein Jahr (erstes Leistungsjahr).
- 1.2 Zur Bewertung der Winterfestigkeit ist die Überwinterung vom 1. zum 2. Leistungsjahres heranzuziehen, sofern die Königin nach dem 15. Juli in ihrem Geburtsjahr eingeweiselt wurde.

2. Aufstellung

- 2.1 Die Unterbringung der zu prüfenden Königinnen erfolgt in zufälliger Verteilung innerhalb der Völker eines Standes, um die Fehler durch Verflug, Flugrichtung und Kleinklima zu verringern. Sind mehrere Gruppen auf mehreren Ständen zu prüfen, soll jede Gruppe auf jedem Stand möglichst gleichmäßig vertreten sein.
- 2.2 Die Beuten eines Standes sollen mit Ausnahme der Farbmarkierungen gleich sein (gleiches Rähmchenmaß, gleiches Beutensystem).
- 2.3 Auf einem Stand sollten mindestens 8 Völker geprüft werden.

3. Königinnen

- 3.1 Die Abstammung und die Anpaarung der zu prüfenden Königinnen muss bekannt sein.
- 3.2 Alle Königinnen sind individuell zu zeichnen (Nummernplättchen).
- 3.3 Die Mindestzahl für eine Gruppe soll acht Geschwisterköniginnen gleicher Anpaarung umfassen, die nach Möglichkeit auf mehrere Standorte / Prüfer verteilt werden.

4. Betriebsweise

- 4.1 Die Bienenvölker werden nach einheitlicher, jedoch den lokalen Verhältnissen angepasster Betriebsweise geführt.
- 4.2 Die Völker unterliegen einer sanitären Überwachung, Medikamente dürfen nicht vorbeugend eingesetzt werden.
- 4.3 Eine einheitliche Stockkarte zwingt zu immer wiederholten Aufzeichnungen (eine Anlehnung an die D. I. B. Stockkarte wird empfohlen).

5. Beurteilung

- 5.1 Die Beurteilung eines Volkes erfolgt erst dann, wenn die Königin nur von Bienen aus ihrer Nachkommenschaft umgeben ist.
- 5.2 Honig und Futter werden in „kg“ angegeben. Die Honigerträge sind zu wiegen und bis auf eine Stelle hinter dem Komma anzugeben.

Als Honigleistung wird immer die Eigenleistung des betreffenden Volkes gewertet. Der Honigleistung eines abgeschwärmten oder geschröpften Volkes darf die Leistung des Schwarmes bzw. Ablegers nicht zugezählt werden.

Erträge aus der Frühtracht und der Sommertracht sollen möglichst getrennt aufgeführt werden, um die Eignung für bestimmte Trachten zu erfahren (Frühtracht bis 15.06., Sommertracht bis 10.08., danach Spättracht).

- 5.3 Die Klassifizierung der Eigenschaften erfolgt einheitlich durch Vergabe von vier Punkten, wobei 4 = „wertvoll“ bedeutet. Zwischenwerte (z. B. 1,5) sind möglich.

	4	3	2	1
Sanftmut	sehr sanft	sanft	nervös	bösartig
Wabensitz	fest	ruhig	laufend	flüchtig
Winterfestigkeit	gut	mittel	gering	fehlt
Frühjahrsentwicklung	sehr schnell	schnell	normal	langsam
Volksstärke	sehr stark	stark	normal	schwach
Schwarmtrieb	fehlt	leicht lenkbar	schwer lenkbar	sehr stark

- 5.3.1 Sanftmut und Wabensitz werden bei jeder Kontrolle des Volkes mit Punkten bewertet (1. Leistungsjahr).
- 5.3.2 Die Winterfestigkeit wird im Frühjahr (Salweidenblüte) beurteilt.
- 5.3.3 Als Maß für die Frühjahrsentwicklung kann der Unterschied zwischen den belagerten Waben des schwächsten und des stärksten Volkes herangezogen werden. Die Differenz ermöglicht eine Beurteilung mit vier Punkten.

Ein weiteres Kriterium ist der Zeitpunkt der Honigraumfreigabe, sofern sich das Volk seiner Stärke gemäß frei entwickeln konnte. Der Zeitraum zwischen der ersten

Honigraumfreigabe eines Standes und der letzten ermöglicht eine Beurteilung mit vier Punkten.

- 5.3.4 Die Volksstärke wird möglichst bei jedem Eingriff mit der Anzahl der besetzten Wabengassen oder mit Punkten 1 – 4 angegeben.
- 5.3.5 Angaben zur Schwarmneigung sind bei jedem Eingriff in den entsprechenden Monaten vorzunehmen.
- 5.4 Beobachtungen zu Krankheiten (Nosema, Kalkbrut, Chronisches Bienenparalysevirus CBPV, Flügeldeformationsvirus DWV) sind einzutragen. Liegen Untersuchungsergebnisse vor, sind diese anzugeben.
- 5.5 Verlust der Königin (Ursache, Zeitpunkt) ist anzugeben.

B) Zusammenfassung der Ergebnisse für die Zuchtbuchführung (Dateneingabe)

1. Termine und Abstammungsdaten

- 1.1 Abstammungsdaten der Prüfköniginnen können schon im Geburtsjahr eingetragen werden.
- 1.2 Zu den Königinnen sind im Zuchtbuch folgende Angaben zu machen:
 - Analog wie in der Großtierzucht auf der Basis der deutschen Tierzuchtgesetzgebung ist jede Königin mit einer vorgegebenen Nummer (Zuchtbuchnummer Kennzeichen Land, Kennzeichen Verband, Code Nr. des Züchters, lfd. Nr. der Königin im Zuchtbuch, Geburtsjahr) zu versehen. Diese Zuchtbuchnummer ist einmalig vergeben und auch unveränderbar, gilt zeitlebens auch in der Chronik.
 - Zuchtbuchnummer Muttervolk (auf der Ahnentafel 2a Volk)
 - Schlüpftag
 - Zur Belegstelle am / besamt am (fakultativ)
 - Eiablage seit (fakultativ)
 - Zeichen (Farbe, Nr.)
 - Beleg- / Besamungsstelle (Anpaarungstyp, Code Nr.)
 - Anpaarung (Zuchtbuchnummer 4a bzw. 1b Volk)
 - Verbleib (Volk Nr.)
- 1.3 Die Zusammenfassung der Prüfdaten aus den Stockkarten hat nach Abschluss des ersten Leistungsjahres zu erfolgen. Die Daten sind bis zum vorgegebenen Termin in das Online-Zuchtbuch einzutragen (Leistungsprüfung erfolgt).
- 1.4 Für jede Völkergruppe, die vom Frühjahr bis zur Einwinterung zusammenstand, ist eine gesonderte Standbezeichnung (Nummer) anzugeben.
- 1.5 Hat ein Volk seine Königin während der Prüfperiode verloren, sind Leistung und Eigenschaften bis zu sieben Wochen noch der Prüfkönigin zuzuordnen.
- 1.6 Der Honigertrag ist in kg (eine Stelle hinter dem Komma) anzugeben.
- 1.7 Eigenschaften

Die Bewertung der nachfolgenden Eigenschaften erfolgt mit Punkten von 1 – 4, Zwischenwerte sind möglich.
- 1.7.1 Für die Bewertung der Sanftmut wird der Mittelwert aus allen während der Kontrolle vergebenen Punkten gebildet (mindestens 5 Bewertungen sind erforderlich).

- 1.7.2 Für die Bewertung des Wabensitzes wird der Mittelwert aus allen während der Kontrolle vergebenen Punkten gebildet (mindestens 5 Bewertungen sind erforderlich).
- 1.7.3 Die Winterfestigkeit ergibt sich aus der Relation der Anzahl besetzter Wabengassen im Frühjahr zur Anzahl besetzter Wabengassen im Herbst des Vorjahres und wird mit Punkten 1 – 4 bewertet.
- 1.7.4 Die Frühjahresentwicklung ergibt sich aus der Beurteilung im Frühjahr.
- 1.7.5 Die Volksstärke wird zum Zeitpunkt kurz vor der Auffütterung bewertet. Die Beurteilung wird der Stockkarte entnommen.
- Wurde die Anzahl der besetzten Wabengassen zu diesem Zeitpunkt festgehalten, so kann aus der Differenz der belagerten Waben zwischen stärkstem und schwächstem Volk eine Beurteilung von 1 – 4 abgeleitet werden.
- 1.7.6 Für die Bewertung der Schwarmneigung wird die ungünstigste Eintragung während des Jahres zugrunde gelegt.
- 1.8 Merkmale
- 1.8.1 Für Völker, die zur Nachzucht vorgesehen sind, ist eine Merkmalsuntersuchung vorzunehmen.
- 1.8.2 Für die Beurteilung der Körpermerkmale gelten die in den Zuchtrichtlinien des Deutschen Imkerbundes festgelegten Grenzwerte. Als Ergebnis wird angeführt:

„rassetypisch“
oder
„nicht rassetypisch“

Das Ergebnis der Merkmalsuntersuchung (MUB) ist in die Datenbank einzupflegen.

Beschlossen am 15.03.2024

Anhang

Besondere Bedeutung kommt heute der Varroresistenz der Bienenvölker zu. Insofern sind eine Erfassung des natürlichen Milbenabfalls der Prüfvölker während der Salweidenblüte, wiederholte Messungen des Bienenbefalls im Sommer und die Beurteilung spezieller Resistenzmerkmale (Nadeltest, VSH, SMR, REC) zu empfehlen. Details zur Datenerfassung finden sich in den Methodenhandbüchern der Zuchtverbände.

Beschlossen am 15.03.2024

